

# Fördermöglichkeiten für junge Menschen – Übergang Schule - Beruf



# SGB III: Definition Zielgruppe

**Die Zielgruppe der Berufsberatung definiert sich nach §29 ff. SGBIII, d.h. alle jungen Menschen, die zukünftig am Arbeitsleben teilhaben möchten, werden Berufsorientierung und Berufsberatung sowie Vermittlung angeboten.**

**Bei allen weiteren Fördermöglichkeiten nach den einschlägigen Paragraphen im SGBIII**

# Angebote Übergang Schule - Beruf

## — Informieren / Berufsorientierung

- Schulbesprechung
- Elternveranstaltung
- Berufsinformationszentrum

## — Beraten

- Beratungsgespräche in der Agentur für Arbeit
- Einschalten der Fachdienste (Ärztlicher- / Psychologischer Dienst , Technischer Berater)

## — Vermitteln

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Berufsausbildung in Außerbetrieblichen Einrichtungen
- Betriebliche Ausbildungsstellen

## — Fördern

- Finanzierung von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, außerbetrieblicher Ausbildung, Zahlung von Leistungen zum Lebensunterhalt in Form von Berufsausbildungsbeihilfe
- Erstattung von Bewerbungs- und Reisekosten im Rahmen des Vermittlungsbudgets als Ermessensleistung
- Unterstützung während der Ausbildung durch abH
- Berufseinstiegsbegleitung, Praxisberater

# Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung – Ziele und Methoden

## ➤ Berufsvorbereitung

- Ausbildungsreife/ Berufsreife erreichen
- Fähigkeiten/ Fertigkeiten überprüfen und bewerten
- Praktische Fähigkeiten/ Fertigkeiten für eine Ausbildung/ Arbeitsaufnahme herausbilden
- Schulische Voraussetzungen für eine Ausbildung schaffen
- Ausbildungsgerechtes Verhalten herausbilden
  - Einhalten von Normen/ Regeln
  - Wahrnehmen und Einhalten von Pflichten
  - Herausbilden und Einsetzen von Motivation

# Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung junger Menschen – Ziel und Methoden

- **Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) nach den §§ 57, 59, 74 und 76 bis 80 SGB III**
  - Bei der Ausbildung im kooperativen Modell erfolgt die fachpraktische Ausbildung im Kooperationsbetrieb und wird fachtheoretisch durch den Auftragnehmer begleitet und unterstützt.
  - Der Auftragnehmer ist für die Akquise geeigneter Kooperationsbetriebe verantwortlich. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass bei vorzeitiger Lösung eines Kooperationsvertrages unverzüglich ein neuer Kooperationsbetrieb eingebunden wird.
  - Der Ausbildungsvertrag wird zwischen Teilnehmer und Auftragnehmer (Bildungsträger) geschlossen. Zusätzlich wird ein Kooperationsvertrag mit dem Kooperationsbetrieb abgeschlossen.
  - Zielsetzung ist die bedarfsgerechte Begleitung der Teilnehmer und der Betriebe während der betrieblichen Ausbildung sowie der anschließende Übergang in Beschäftigung.

# Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung junger Menschen – Ziel und Methoden

## ➤ **ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nach §§ 75 ff. SGB III**

Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) sollen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen erstmaligen Abschluss einer Berufsausbildung und damit eine berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.

Zur förderungsfähigen Zielgruppe gehören junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und grundsätzlich noch keine berufliche Erstausbildung absolviert haben.

Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungsuchende und/oder Auszubildende, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.

abH beinhalten vor allem Elemente des Stützunterrichtes zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sozialpädagogischer Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges.

Weiterhin ist die Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen Maßnahmeinhalt, um die Teilnehmer auf die wachsenden Anforderungen z.B. im Bereich der Selbstorganisation und Problemlösung in der Arbeitswelt vorzubereiten. Grundsätzlich soll eine individuelle Förderung erfolgen.

# Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung junger Menschen – Ziel und Methoden

## ➤ **Einstiegsqualifizierung (EQ) § 54a SGB III**

Instrumenteneinsatz nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht, nach erfolglosen Vermittlungsbemühungen ab 01. Oktober eines Jahres/für Altbewerber ab 01. August eines Jahres, bei noch nicht ausbildungsreifen, aber betriebsreifen Schulabgängern ggf. auch vor der Nachvermittlungsphase; Bewerberstatus in diesem Fall nicht unbedingt erforderlich, unter Beachtung der Erfüllung der länderspezifischen Berufsschulpflicht, Vermittlung in eine betriebliche Berufsausbildung hat Vorrang.

### Rahmenbedingungen

- 6 bis maximal 12 Monate Vollzeitpraktikum, in Berufen nach BBiG, HWO, Seemannsgesetz
- Vermittlung von Teilqualifikationen der Berufsausbildung (Module)
- SV - pflichtig in allen Versicherungszweigen
- Abschluss eines EQ – Vertrages zw. Betrieb und Jugendlichen
- fachliche Zustimmung zum Vertrag durch die jeweilige Kammer
- Ausstellung eines betrieblichen Zeugnis durch Betrieb
- auf Antrag Ausstellung eines Zertifikates durch die Kammer
- im Einzelfall Anrechnung auf die Berufsausbildung möglich

# Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung junger Menschen – Ziel und Methoden

## ➤ Praxisberater

An 5 Oberschulen in Dresden arbeiten seit Februar 2014 je 1 Praxisberater in Vollzeit. Das Projekt war zunächst bis Jahresende befristet. Die Option für eine Verlängerung bis zunächst Ende des laufenden Schuljahres wird derzeit bearbeitet.

Start in Klasse 7 mit Potentialanalyse (Profil AC), Auswertungsgespräch und Erstellung eines Entwicklungsplans. In Klassenstufe 8 Durchlaufen von individuell ausgewählten Modulen, mit dem Ziel die Berufswahlkompetenz zu erhöhen.



# Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung junger Menschen – Ziel und Methoden

## ➤ **Berufseinstiegsbegleiter § 49 SGB III**

Zur Zielgruppe gehören leistungsschwächere Schüler/innen, die einen Hauptschulabschluss anstreben und voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diesen zu erlangen. Schüler sowie Schüler, Förderschulabschluss anstreben soweit eine anschließende Berufsausbildung erreichbar erscheint.

Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt in der Regel mit dem Besuch der Vorabgangsklasse der allgemeinbildenden Schule und endet in der Regel ein halbes Jahr nach Beginn einer Berufsausbildung.

- Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei der
  - Erreichung des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule
  - Berufsorientierung und Berufswahl
  - Ausbildungsstellensuche
  - Begleitung im Übergangssystem
  - Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses